

Karikatur zum Ritual der Beschneidung

Diskussionsbeitrag mit den Mitteln der Satire: Übertreibung und Ironie

Eine Großstadtzeitung veröffentlicht gedruckt und online eine Karikatur. Diese zeigt einen Geistlichen, der einem jungen Mann den Penis mit einem Messer abgetrennt hat. Der Geistliche sagt: „Oh-Oh, heute ist nicht mein Tag!“ Darauf antwortet der junge Mann: „Kopf hoch, es wird bald nicht mehr strafbar!“ Dazu erreichen den Presserat drei Beschwerden. Ein Leser der Zeitung hält die Karikatur für grob antisemitisch. Er sieht Menschen muslimischen und jüdischen Glaubens in ihrer Ehre verletzt. Aus Sicht eines anderen Beschwerdeführers gaukelt die Darstellung dem Leser vor, es gehe bei der Beschneidungsdiskussion darum, Regelungen für Menschen zu finden, die volljährig seien und sich schon verbal differenziert äußern könnten. Dies sei aber nicht der Fall. Vielmehr gehe es um Kleinstkinder, die sich nicht zu dem Eingriff äußern könnten. Auch sei es bei dem Kölner Gerichtsurteil um die ärztlich vollzogene Beschneidung gegangen. Auf der Karikatur jedoch sei kein Mediziner zu sehen. Die Zeichnung diene dazu, den religiösen Ritus an sich zu verunglimpfen, indem unsteriles Arbeiten, Fahrlässigkeit und fehlende Ausbildung unterstellt würden. Nach Auffassung eines weiteren Lesers schüre die Karikatur Hass gegen Juden und Muslime. Sie entstelle die Beschneidung zur Kastration und bediene damit Ängste. Die Darstellung unterstelle fehlende Ethik und mangelnde Gesetzestreue. Die Rechtsabteilung des Verlages vertritt die Meinung, die Karikatur schmähe keine religiöse Weltanschauung. Eine Schmähung setze eine gravierende herabsetzende Äußerung voraus. Eine solche liege hier nicht vor. Die Zeitung glaubt, der Aussagekern der Zeichnung sei von der Meinungsfreiheit gedeckt. Der Zeichner greife die aktuelle Debatte um eine mögliche Strafbarkeit der Beschneidung auf. Er lasse diverse Deutungsmöglichkeiten zu. Es gehe um die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, nicht jedoch um die Schmähung einzelner Personen.

Die Zeitung hat mit dem Abdruck dieser Karikatur nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen. Die Beschwerde ist unbegründet. Satire hat die Freiheit, Kritik an gesellschaftlichen Vorgängen mit den ihr eigenen Stilmitteln, z. B. Übertreibung und Ironie darzustellen. Provokativ dargestellt, greift der Cartoon im Kern die kritische Diskussion um die Beschneidung auf, bei der es um die Religionsfreiheit der Eltern einerseits oder das Recht eines Kindes auf körperliche Unversehrtheit andererseits geht. Die Art der Darstellung der beiden Personen lässt sicherlich Raum für vielfältige Deutungsmöglichkeiten. Eine Schmähung einzelner Personen oder einer gesamten Religion ist aber nicht zu erkennen, auch keine Schmähung des religiösen Rituals an sich. (0430/12/2)

Aktenzeichen:0430/12/2

Veröffentlicht am: 01.01.2012

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Religion, Weltanschauung, Sitte (10); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet